Als Gegenleistung wurden preisliche Vorteile zum Nachteil der Volkswirtschaft der DDR, Ausschaltung von Konkurrenzfirmen sowie eine verstärkte Einbeziehung in die Handelstätigkeit mit der DDR gefordert bzw. unausgesprochen erwartet.

Die in Bearbeitung genommenen Wirtschaftsfunktionäre verletzten ihre Pflichten zur Meldung von außerdienstlichen Kontakten mit NSW-Firmeninhabern bzw. -vertretern sowie von Bestechungsversuchen, um zur persönlichen Bereicherung in den Besitz westlicher Devisen und Konsumgüter zu gelangen.

So in Abhängigkeit von kapitalistischen Firmen geraten, nahmen sie deren Interessen wahr, indem sie mittels Täuschung und Irreführung Vorgesetzter, übergeordneter Organe bzw. der Außenhandelsbetriebe folgende Handlungen begingen:

- Vornahme ungerechtfertigter Gewichtsabzüge beim Export lebender Rinder in die BRD; ca. 402.000,- VE Valutaverluste;
- Durchsetzung von Preisredużierungen beim Export von Wundverbandspflaster nach Schweden durch Deklarierung hochwertiger Erzeugnisse als ältere Lagerbestände und qualitätsgeminderte Ware; ca. 28.000,- Schwedenkronen Valutaverluste;
- ungerechtfertigte Bestätigung der Realisierung einer abgeschlossenen Gegengeschäftsvereinbarung, wodurch nach bisherigen Ermittlungen ökonomische Prozesse in der Exporttätigkeit der DDR im erheblichen Maße negativ beeinträchtigt wurden und die bevorteilte BRD-Firma finanzielle Vorteile in Höhe von ca. 2,2 Millionen DM erlangte.

Außerdem veranlaßte der Generaldirektor des durch Geschäftsmanipulationen (z.B. ungerechtfertigte Erhöhung der Vertreterprovision) bei kapitalistischen Firmen nichtgenehmigte Devisenguthaben in Höhe von mindestens 65.000.~ DM.

Darüber hinaus wurden gegen weitere

25 Funktionäre bzw. Mitarbeiter staatlicher Organe und sozialistischer Betriebe,

die schwere Straftaten gegen das sozialistische und persönliche, private Eigentum sowie Bestechung begangen hatten, Ermittlungs-verfahren durch die Untersuchungsorgane des MfS bearbeitet.